

Kernpunkt der Aufnahmebedingungen ist der glaubwürdige Nachweis über die Erfüllung folgender Mitgliedschaftskriterien:

Die EABP hat im Oktober 2014 ihre Mitgliedschaftskriterien den etwas höher angesetzten Trainingsstandards der EABP angepasst, die sich wiederum an den Kriterien und Qualitätsstandards des ECP (durch die EAP präsentiert) orientieren. Diese neuen Standards sind seit dem 1.1. 2017 auch in der DGK gültig.

Dabei wird eine Gesamtzahl von 1.400 Trainingsstunden zu Grunde gelegt, bestehend aus:

1.) Mindestens 600 Stunden Berufsausbildung als Psychotherapeut über eine Periode von mindestens 4 Jahren, von denen mindestens 400 Stunden bei einer anerkannten Richtung der Körperpsychotherapie absolviert werden müssen.

Wenn diese Kriterien nicht vollständig erfüllt werden, können andere dokumentierte Formen von Aus- und Fortbildung, die die Bemühung um professionelle Weiterentwicklung nachweisen, als Äquivalent anerkannt werden.

2.) Mindestens 250 Stunden (vorher 150) einer fortlaufenden Einzel- oder Gruppen-Körperpsychotherapie. Wenigstens 100 Stunden davon sollten individuelle Einzelstunden sein. Diese individuellen Therapiestunden sollen bei einem/r berufsmäßig bezahlten Körperpsychotherapeuten/In stattfinden (idealerweise nicht beim Ausbilder). Einzel- und Gruppensitzungen werden gleichwertig als Stundenzahl gerechnet. (Vorher wurde eine dreistündige Gruppensitzung gleichgewertet mit einer Einzelstunde.) Wenn diese Kriterien nicht vollständig erfüllt werden, können nachgewiesene Psychotherapiestunden mit anderem methodischen Hintergrund als Äquivalent anerkannt werden.

3.) Ein Minimum von wenigstens 150 Stunden (vorher 75) professioneller Supervision durch eine/n Körperpsychotherapeuten/In , entweder in der Gruppe oder als Einzelsupervision - oder etwas Gleichwertiges. Gruppen und Einzelstunden zählen gleichwertig.

Wenn diese Kriterien nicht vollständig erfüllt werden, kann nachgewiesene Supervision in anderen Methoden/Verfahren als Äquivalent anerkannt werden.

(Als Supervision gelten auch Supervisionsanteile in den Ausbildungsmodulen, außerhalb der Ausbildungsseminare im Rahmen der Ausbildung und Supervision nach Abschluss der Ausbildung.)

4.) Mindestens 400 Stunden bezahlter beruflicher Praxis als KörperpsychotherapeutIn über einen Zeitraum von zwei Jahren, entweder als Gruppen- oder Einzelsitzungen - oder etwas Gleichwertiges. Wenn diese Kriterien nicht vollständig erfüllt werden, kann andere professionelle Erfahrung in verwandten Feldern anerkannt werden als Äquivalent mit angemessenen schriftlichen Nachweisen.

Die erforderlichen Stunden für persönliche Therapie und Selbsterfahrung, Supervision und professionelle Praxis können integraler Bestandteil des Ausbildungsprogramms sein oder können außerhalb, vor oder nach der Ausbildung erfolgt sein.

Sie können z.Z. noch nach den alten Mitgliedskriterien, die sich an den Punkten Selbsterfahrung (150 Std.) und Supervision (75 Std.) von den neuen unterscheiden, aufgenommen werden und haben dann maximal 5 Jahre Zeit, um die noch fehlenden Stunden nachzuholen.

5) Für eine Mitgliedschaft in der DGK ist zudem der Nachweis einer Heilberufserlaubnis nach deutschem Recht (ärztliche oder psychologische, psychotherapeutische Approbation; großer oder kleiner Heilpraktiker) unabdingbar.

6.) Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung in einem vom Forum der EABP anerkannten Ausbildungsinstitut haben, können Sie direkt die volle Mitgliedschaft der DGK/EABP beantragen.

Die folgenden Nachweise müssen in diesem Fall dem Antrag beigefügt werden:
-Das Abschlusszertifikat des Ausbildungsinstituts und ein Brief vom Ausbildungsinstitut, der Ihre Zertifizierung bestätigt.

-Der Nachweis über die professionelle Praxis nach dem Ausbildungsabschluss: 400 Stunden professionell supervisierter Praxistätigkeit als Körperpsychotherapeut über einen Zeitraum von zwei Jahren.

- Ein Lebenslauf

- Eine Heilberufserlaubnis

Nach positivem Bescheid über Ihren Antrag erhalten Sie eine Mitgliedschaftsurkunde und ein Lastschriftformular für die Mitgliedschafts-Jahresgebühr. Diese liegt zur Zeit bei Euro 210.-. (Davon werden z.Zt. 53% an die EABP für europäische und internationale Politik abgeführt.)